



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülsenen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

ÖPNV-Investitionen für bayerische Kommunen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- eine gesetzliche Regelung zu schaffen, um eine nahtlose Fortführung der Förderung der Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden ab 2020 nach Umwandlung der Entflechtungsmittel in allgemeine Umsatzsteuerzuweisungen an die Länder auf gesetzlicher Grundlage zu sichern,
- die zukünftig für die Förderung der Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel mindestens zu zwei Dritteln für Projekte des kommunalen ÖPNV einzusetzen,
- zu prüfen, ob die bisherige Mittelausstattung mit 196,1 Mio. Euro pro Jahr auskömmlich ist,
- sich beim Bund dafür einzusetzen, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Erhaltungsinvestitionen geöffnet wird und die bisherige Förderquote von 60 Prozent erhalten bleibt,
- ein Konzept zu erarbeiten, um dem Sanierungsstau bei U-Bahnen und Straßenbahnen zukünftig vorzubeugen.

Begründung:

Der Bund gewährt im Rahmen des GVFG den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. In einem Bundesprogramm werden Schienenprojekte finanziert, die mehr als 50 Mio. Euro kosten. Die restlichen Mittel bekamen die Länder zur Aufstellung eigener Länderprogramme. Die Mittel für die Länderprogramme wurden im Rahmen des Entflechtungsgesetzes bis Ende 2019 befristet.

Nach der Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden die bisher vom Bund bis Ende 2019 für Verkehrsinvestitionen in den Gemeinden zweckgebunden gesicherten Entflechtungsmittel ab 2020 in allgemeine nicht mehr zweckgebundene Umsatzsteuerzuweisungen an die Länder umgewandelt. Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden stehen Bayern daher nur noch bis zum 31.12.2019 jährlich zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 196,1 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zu. Das GVFG-Bundesprogramm läuft unverändert weiter.

Um eine nahtlose Fortführung der Förderung nach 2019 zu sichern, sind im Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechend landesseitig Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Eine dauerhafte gesetzliche Regelung - beispielsweise im Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) – existiert aber noch nicht.

Von den jährlich zweckgebundenen Finanzmitteln in Höhe von 196,1 Mio. Euro, die der Freistaat vom Bund bekommen hat, wurden in den vergangenen Jahren 120 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau (Kap. 13 10 Tit. 883 08) und 76,135 Mio. Euro für den ÖPNV (Kap. 13 10 Tit. 883 09) verwendet. Die Mittel werden künftig mindestens zu zwei Dritteln für Projekte des kommunalen ÖPNV eingesetzt.

Die im Rahmen des GVFG bzw. des Entflechtungsgesetzes jährlich verteilten Mittel wurden seit 1996 nicht mehr angepasst. Inzwischen sind mehr als zwanzig Jahre vergangen. Der ÖPNV muss insbesondere aus Gründen des Klimaschutzes ausgebaut werden. Erhaltungsinvestitionen müssen auch finanziert werden. Der daraus resultierende Mehrbedarf ist durch eine Erhöhung der Mittel auszugleichen.

Die Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm dürfen nicht für Ersatzinvestitionen verwendet werden. Die notwendigen Mittel, um den Sanierungsrückstand aufzuholen, stellen Kommunen und Verkehrsunternehmen in den nächsten Jahren vor gewaltige Herausforderungen. Die Kommunen waren in den letzten zwei Jahrzehnten jedoch nicht in der Lage, ausreichende Rücklagen für den Erhalt dieser Infrastruktur zu bilden. Hier droht ein erheblicher Sanierungsstau. Deshalb muss das GVFG-Bundesprogramm für den Erhalt geöffnet werden.